

**Schlussbilanz
auf den 31.12.2015**



Inhaltsübersicht

Aktiva

Passiva

- A. Erläuterungen zur Bilanz**
- B. Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. Treuhandvermögen Sanierung**

Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	1.332.407.423,11	1.330.215.921,67
1.1 Immaterielles Vermögen	950.825,56	1.077.807,89
• Lizenzen	634.266,58	773.037,90
• Software	316.032,65	304.525,91
• ähnliche Rechte	526,33	244,08
1.2 Sachvermögen	1.044.395.899,74	1.090.294.459,19
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.862.214,20	102.479.952,93
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.627.911,97	539.967.829,35
• Infrastrukturvermögen	324.520.379,84	320.431.181,60
• Bauten auf fremden Grund und Boden	10.252.294,23	9.915.969,51
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.253.218,47	33.228.025,00
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.958.516,55	13.343.001,21
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.829.817,01	11.077.936,34
• Vorräte	2.132.318,87	2.298.148,72
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.959.228,60	57.552.414,53
1.3 Finanzvermögen	287.060.697,81	238.843.654,59
• Anteile an verbundenen Unternehmen	96.925.445,95	99.822.878,76
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	12.796.105,64	12.796.355,64
• Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	22.200.000,00	22.200.000,00
• Ausleihungen	42.018.491,81	36.330.626,58
• Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.481.100,00	18.481.129,19
• Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.837.101,73	17.861.558,96
• Forderungen aus Transferleistungen	5.660.000,75	5.889.051,90
• Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	59.123.989,26	9.670.636,11
• Liquide Mittel	27.018.462,67	15.791.417,45
2. Abgrenzungsposten	32.439.643,75	32.990.497,03
• Aktive Rechnungsabgrenzung	6.660.284,45	6.576.109,49
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	25.779.359,30	26.414.387,54
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.364.847.066,86	1.363.206.418,70

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	929.196.074,92	932.213.555,87
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	122.235.238,77	125.252.719,72
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.513.684,24	80.052.086,58
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.145.110,17	43.625.426,19
• Zweckgebundene Rücklagen	1.576.444,36	1.575.206,95
2. Sonderposten	168.641.566,81	165.937.447,57
• für Investitionszuweisungen	148.489.110,58	146.211.762,21
• für Investitionsbeiträge	20.152.456,23	19.725.685,36
3. Rückstellungen	13.295.504,62	51.209.271,39
• Lohn- und Gehaltsrückstellungen	583.170,07	816.352,65
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	462.218,56	471.858,72
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	3.370.100,52	3.692.899,33
• Gebührenüberschussrückstellungen	748.265,00	9.085,89
• Altlastensanierungsrückstellungen	5.591.350,47	6.307.874,80
• für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	2.540.400,00	609.200,00
• Wahrrückstellungen (im Rahmen des FAG sowie Steuerrückstellungen)	0	39.302.000,00
4. Verbindlichkeiten	234.621.144,75	192.396.983,02
• aus Kreditaufnahmen	131.588.570,36	134.843.983,19
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25.901.661,00	29.815.865,00
• aus Lieferungen und Leistungen	12.972.227,44	15.829.999,84
• aus Transferleistungen	179.780,06	69.040,82
• Sonstige Verbindlichkeiten	63.978.905,89	11.838.094,17
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.092.775,76	21.449.160,85
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	15.974.983,11	16.703.752,96
• weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.117.792,65	4.745.407,89
Bilanzsumme Passiva	1.364.847.066,86	1.363.206.418,70

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögens- sowie die Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.077.807,89 €
-------------------------------------	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen (773 T€) und Software (305 T€) nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.479.952,93 €
---	-------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	42.423.784,88 €
- Wald, Forsten	35.040.925,00 €
- Grünflächen	6.442.345,14 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	18.572.897,91 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

In der Zwischenzeit wurde mit der Überarbeitung dieses Altvermögens begonnen, um eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	539.967.829,35 €
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	237.637.736,04 €
- Wohnbauten	117.816.561,09 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	66.541.436,01 €
- Soziale Einrichtungen	21.440.578,76 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	96.531.517,45 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

In der Zwischenzeit wurde mit der Überarbeitung dieses Altvermögens begonnen, um eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen.

- Infrastrukturvermögen	320.431.181,60 €
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	198.729.968,22 €
- Brücken und Tunnel	57.900.771,97 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.845.830,46 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.418.652,92 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	511.361,96 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.596,07 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der **Straßen, Wege, Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

In der Zwischenzeit wurde mit der Überarbeitung dieses Altvermögens begonnen, um eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.915.969,51 €
--------------------------------------	-----------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.228.025,00 €
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.307.419,86 €
- Baudenkmäler	4.732.380,18 €
- Bodendenkmäler	188.224,96 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht. Die systematische Nacherhebung und Bewertung des Altvermögens wurde in die Wege geleitet.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.343.001,21 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	7.102.497,97 €
- Technische Anlagen	4.820.127,00 €
- Maschinen	1.420.376,24 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.077.936,34 €
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.298.148,72 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Zentrallager	334.133,02 €
- Betriebsstofflager	159.243,43 €
- Streusalzlager	156.128,00 €
- Museumsshop	54.981,06 €
- Büromateriallager	33.881,43 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war bisher nicht erforderlich.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	57.552.414,43 €
---	------------------------

Als „Anlagen im Bau“ werden hier die Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 48,3 Mio. € nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Unter den „Anzahlungen auf Sachanlagen“ mit 9,3 Mio. €, bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, ist ein Flächenerwerb in der Konversionsfläche Südstadt mit 9,18 Mio. €.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	99.822.878,76 €
--------------------------------------	------------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	20.452.948,36 €
Heidelberg Event GmbH	75.000,00 €
Heidelberg Marketing GmbH	362.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	6.783.145,77 €
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	175.000,00 €
Konversionsgesellschaft Heidelberg GmbH	5.100.000,00 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH	60.342.764,00 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch)	50,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	25.000,00 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH	4.816.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	20.900,00 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	355.645,94 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	99.822.878,76 €

Durch die Übernahme des Geschäftsanteils des Verkehrsvereins Heidelberg erhöhte sich der Buchwert der Heidelberg Marketing GmbH um 60 T€. Die Stadt Heidelberg ist jetzt alleinige Gesellschafterin.

Nach einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 100 T€ beträgt der Buchwert der Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH nun 175 T€.

Der Buchwert der Stadtwerke Heidelberg GmbH veränderte sich durch die Zuführung an die Kapitalrücklage zur Stärkung des Stadtwerke-Konzerns (+ 20,2 Mio. €) und der Abschreibung des Jahresverlusts 2015 (-17,5 Mio. €) von 57.605.331,19 auf € 60.342.764,00.

- Beteiligungen	12.796.355,64 €
-----------------	------------------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Heidelberger Energiegenossenschaft e.G.	1.000,00 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	65.000,00 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	100,00 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	579.675,92 €
Abwasserzweckverband Heidelberg	12.006.109,00 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	12.700,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	196.620,72 €
Zwischensumme Zweckverbände	12.215.429,72 €
Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:	
H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €
Gesamt	12.796.355,64 €

Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

- Sondervermögen Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“	22.200.000,00 €
--	------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Weitere Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg abgedruckt.

- Ausleihungen	36.330.626,5881 €
----------------	--------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	30.385.661,14 €
- an sonstige inländische Bereiche	4.879.320,75 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	962.500,00 €
- an Kreditinstitute	103.144,69 €
Gesamt	36.330.626,58 €

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird auch das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (21,6 Mio. €) nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung gewährt wurde.

Dem Treuhandvermögen Bahnstadt wurde 2014 aus liquiden Mitteln der Stadt ein Darlehen über 5 Mio. € im Hinblick auf die zu erwartende Finanzierungslücke nach Abschluss der Maßnahme gegeben, das als Darlehen an **sonstige öffentliche Sonderrechnungen** gebucht wurde. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2015 wurde dieses Investitionsdarlehen in einen vorgezogenen Defizitausgleich in Form einer Übernahme des vom Treuhandvermögen Bahnstadt vorfinanzierten Infrastrukturvermögens umgewandelt.

- Wertpapiere und sonstige Einlagen	18.481.129,19 €
-------------------------------------	------------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen. Die Geldanlage der Stadt dient der Sicherung einer Gewerbesteuererück- erstattung, die Anfang 2016 fällig wird.

Geldanlage der Stadt Heidelberg	17.400.000,00 €
Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.129,19 €
Gesamt	18.481.129,19 €

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.861.558,96 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.878.820,75 €
Pauschalwertberichtigung	-158.000,00 €
Steuerforderungen	9.123.595,53 €
Pauschalwertberichtigung	-1.623.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	641.142,68 €
Pauschalwertberichtigung	-1.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	17.861.558,96 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Transferleistungen	5.889.051,90 €
--------------------------------------	-----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen fallen rund 73 % (bisher 75 %) der Forderungen aus.

Forderungen aus Transferleistungen	7.811.468,51 €
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-1.922.416,61 €
Summe Transferleistungen	5.889.051,90 €

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	9.670.636,11 €
--	-----------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.354.926,35 €
Pauschalwertberichtigung	-145.000,00 €
Vorsteuer	378.885,76 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	4.099.824,00 €
Pauschalwertberichtigung	-18.000,00 €
Gesamt	9.670.636,11 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

Nachdem aufgrund eines Sondervorgangs die privatrechtlichen Forderungen 2014 auf über 59,1 Mio. € angestiegen waren, bewegen sie sich wieder auf dem bereinigten Niveau der Vorjahre.

- Liquide Mittel	15.776.558,68 €
------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	15.752.213,68 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	24.345,00 €
Gesamt	15.776.558,68 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 392.662,30 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	82.594,92 €
Max-Deneke-Stiftung	83.908,35 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	11.297,39 €
Nachlass Gronau	168.577,83 €
Nachlass Haberer	9.353,73 €
Nachlass Hasselbach	20.631,58 €
Nachlass Kreuziger	16.298,50 €
Gesamt	392.662,30 €

- Handvorschüsse	14.858,77 €
------------------	--------------------

Als Handvorschuss wird hier Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	6.576.109,49 €
------------------------------	-----------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 2.171.974,44 € sowie Personalausgaben in Höhe von 2.047.854,29 €.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.414.387,54 €
---	------------------------

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 11.03.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind, nicht mehr unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ nachgewiesen.

Diese Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Basiskapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Basiskapital ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.052.086,58 €
--	------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2013	79.863.612,49 €
- dem Jahresfehlbetrag 2014	-1.349.928,25 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2015 über	1.538.402,34 €
zum 31.12.2015 auf einen Betrag von	80.052.086,58 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	43.625.426,19 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2013	41.106.281,02 €
- dem Jahresüberschuss 2014	1.038.829,15 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2015 über	1.480.316,02 €
zum 31.12.2014 auf einen Betrag von	43.625.426,19 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.576.444,36 €
----------------------------	-----------------------

Rücklage für besondere Zwecke, z. B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf.

Nach Erfüllung des Stiftungszwecks konnten folgende Jahresüberschüsse 2015 der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	3.318,66 €
Max-Deneke-Stiftung	4.508,27 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	1.078,83 €
Gesamtveränderung	8.905,76 €

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2015:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	462.594,92 €
Max-Deneke-Stiftung	733.908,35 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	62426,58 €
Gesamt	1.258.929,85 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	168.577,83 €
Nachlass Haberer	110.769,19 €
Nachlass Hasselbach	20.631,58 €
Nachlass Kreuziger	16.298,50 €
Gesamt	316.277,10 €

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	146.211.762,21 €
--	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	122.780.231,04 €
Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.	23.431.531,17 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	19.725.685,36 €
---	------------------------

Aus Erschließungsbeiträgen.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in der Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	816.352,65 €
-----------------------------------	---------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	561.890,00 €
--	--------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto	254.462,65 €
----------------------------------	--------------

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	471.858,72 €
---	---------------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.692.899,33 €
---	-----------------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt.

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	9.085,89 €
---	-------------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

- der Abfallgebührenveranlagung	9.085,89 €
---------------------------------	------------

Entsprechend der vorläufigen Gebührenabrechnung für 2015.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.307.874,80 €
--	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen. Die Rückstellung beläuft sich auf 6.260.212,13 €.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75 % ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Für eine zweite Altlastensanierung sind hier noch 47.662,67 € eingestellt.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	609.200,00 €
---	---------------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 0,00 €

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Nachdem das Regierungspräsidium die Übernahme der Gewährträgerschaft im Laufe des Jahres 2015 genehmigt hat, konnte die Rückstellung über das hälftige Risiko in Höhe von 1.750.000 € aufgelöst werden.

- für anhängige Gerichtsverfahren 609.200,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

- Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	39.302.000,00 €
--	------------------------

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs 24.100.000,00 €

- Steuerrückstellung 15.202.000,00 €

Aufgrund einer Betriebsprüfung ging im Januar 2015 eine einmalige hohe Gewerbesteuernachzahlung samt Nebenforderungen ein. Die zugrundeliegende Zerlegung hat die beteiligte Kommune angefochten. Im Frühjahr 2016 wurden die endgültigen Bescheide mit geänderten Zerlegungsanteilen rechtskräftig. Infolgedessen musste ein Teil der Gewerbesteuernachzahlung samt Nebenforderungen zurückgezahlt werden.

Solche Mehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Jahr der Steuer Mehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Basis für die Bildung dieser Rückstellung ist der tatsächlich bei der Stadt verbliebene Steuerbetrag. Die Steuerrückstellung dient dem Ausgleich der im Jahr 2016 zurückzuzahlenden Gewerbesteuer samt Nebenforderungen.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	134.843.983,19 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. €.

Zur Übernahme von weiterem Infrastrukturvermögen aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt im Umfang von 10 Mio. € wurden Ende 2015 zunächst 8 Mio. € (zu 0,75% p.a., variabel) auf dem Kapitalmarkt aufgenommen, weitere 2 Mio. € wurden bei der kfw beantragt. Die Auszahlung dieser zinsverbilligten Kredite erfolgte erst im Januar 2016.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29.815.865,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 29,3 Mio. €.

- IGH, Primar- und Sekundarstufe einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv	27.935.825,00 €
- Projekt B ³ Gadamerplatz, Bahnstadt	1.350.000,00 €

Nach einem Prüfungshinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird nicht mehr der gesamte vertraglich vereinbarte Wert der Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten bilanziert, sondern nur noch der tatsächlich finanzierte Baukostenanteil. Die veranschlagten Baukosten für die Sanierung der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv, belaufen sich auf rund 34 Mio. €, die des Projekts B³ Gadamerplatz – Schule, Kita, Bürgerzentrum – auf rund 28 Mio. €.

- aus Lieferungen und Leistungen	15.829.999,84 €
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2016 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2015 zuzuordnen waren.

- Sonstige Verbindlichkeiten	11.838.094,17 €
------------------------------	------------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (1.800.965,67 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Beistandschaften (1.640.407,95 €).

Darunter waren auch 6.541.364,65 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 2.823.177,07 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- aus Dienstleistungen	18.606.752,96 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (16.703.752,96 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

Außerdem sind hier die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (1.903.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.842.407,89 €
--------------------------------------	-----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (2.762.407,89 €) sowie Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (80.000,00 €).

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 dem Jahresabschluss 2015 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	22.120.494,19	40.553.465,54
• Städtebauförderung	11.540.000,00	13.610.000,00
• Komplementärmittel Stadt	9.714.722,43	25.647.326,93
• Grundstücksverkauf	639.200,00	1.069.200,00
• Ausgleichbeträge	167.024,16	167.156,16
• Sonstige Einnahmen	59.547,60	59.782,45
Ausgaben Treuhandvermögen	48.874.792,50	73.978.299,33
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	3.019.926,67	3.348.896,63
• Grunderwerb	15.375.273,87	30.576.927,89
• Ordnungsmaßnahmen	22.060.404,46	30.160.011,33
• Finanzierungskosten	5.502.868,07	6.976.144,05
Finanzierung (Kredite)	26.754.298,31	33.424.833,79

Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2022

Die aktuelle Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum 31.12.2015 sieht keine weitere Ausgabenerhöhungen bei Einzelmaßnahmen und keine Neuaufnahme von Einzelvorhaben vor. Das prognostizierte Gesamtdéfizit zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt Heidelberg in 2022 beläuft sich unter Berücksichtigung der städtischen Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Infrastrukturvermögen auf 22.732.700 €.

Weiterer Ausblick / Risikobetrachtung

In den kommenden Jahren gilt es im Rahmen der vom Gemeinderat im Dezember 2016 gefassten Beschlüsse weitere Kostensteigerungen nach Möglichkeit auszuschließen. Die im Zuge des Tätigkeitsberichts 2014 sowie des Wirtschaftsplans 2016 festgelegten Steuerungsmaßnahmen und Handlungsmaxime sind entsprechend zu beachten und umzusetzen. Alle Beteiligten sind stets verpflichtet, geplante Budgets einzuhalten und Möglichkeiten zu Kostensenkungen zu prüfen. Insbesondere die gebildeten Kategorien und Einheitspreise bei der Herstellung von Frei- und Erschließungsanlagen gilt es zu beachten und einzuhalten.

Unter finanziellen Gesichtspunkten bleibt die weitere Entwicklung der Gesamtmaßnahme Bahnstadt angesichts des Umfangs und der Komplexität nach wie vor risikobehaftet. Insbesondere auf die zu erzielenden Ausgleichsbeträge ist ein besonderes Augenmerk zu richten um die hieraus kalkulierten Einnahmen zu erreichen.

Auch wenn die Planungen für die Erschließungsmaßnahmen immer konkreter werden, so handelt es sich nach wie vor nur um eine Prognose der Gesamtmaßnahme bis 2022, die auf diversen Annahmen basiert. Der tatsächliche Verlauf der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nicht sämtlich von der Kommune gesteuert respektive prognostiziert werden können. Insofern gelten die grundsätzlichen Betrachtungen zu den Planungsrisiken, wie sie sich aus den gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen (generelle Baukostensteigerungen, konjunkturell bedingte Nachfrage nach Gewerbeflächen, Wanderungsbewegungen der Bevölkerung etc.) ergeben und wie sie bereits in den letzten Sachstandsberichten zum Ausdruck gebracht wurden, fort.

Für das Entwicklungsgebiet bestehen nach wie vor Risiken aufgrund der Baupreisentwicklung. Es bestehen aber auch weiterhin Risiken aufgrund der Vornutzung des Gebietes, das heißt insbesondere bezüglich der Bodenqualität (Verunreinigung, Wiedereinbaufähigkeit und mehr).

Ferner unterliegen die An- und Verkaufspreise für Grundstücke konjunkturellen Anpassungen. Dies gilt sowohl für die Höhe der ursprünglich kalkulierten Ankaufspreise als auch bei der Einschätzung der Verkaufspreise.

Auf der Einnahmeseite ist folglich die Höhe des entwicklungsbedingten Endwerts der Bodenpreise nach wie vor eine risikobehaftete Prognosegröße. Gleiches gilt für die Geschwindigkeit der Verkäufe, das heißt die Marktabsorption. Auch die Aufnahme in Förderprogramme bzw. die Aufstockung von Fördermitteln ist letztendlich nicht abschließend prognostizierbar, auch wenn sich die an der Entwicklungsmaßnahme Beteiligten um diverse Programmaufnahmen fortlaufend bemühen.

Um die Neuverschuldung zu reduzieren, wird eine zügige Veräußerung von Baugrundstücken angestrebt. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit der Stadt mit der Sparkassen Immobiliengesellschaft. Die zügige Vermarktung der Wohnbaufelder darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei den künftig durch die Stadt zu veräußernden Baufelder andere Vermarktungsrisiken gibt. Die neuen Baufelder, welche insbesondere einer gewerblichen Nutzung mit hohem Büro- und Dienstleistungsflächenanteil zugeführt werden, sind in besonderem Maße von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der lokalen Angebots- und Nachfragesituation am Büromarkt abhängig. Insofern besteht das Vermarktungsrisiko sowohl hinsichtlich der Geschwindigkeit des Vermarktungserfolgs als auch hinsichtlich des erzielbaren Kaufpreises.

C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2014 gestellt und bewilligt. Ein folgender Aufstockungsantrag wurde in 2015 bewilligt. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes wurde vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen. Im Berichtsjahr wurden im Schwerpunkt Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung vorbereitet.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt. Über das Treuhandvermögen wird im Anhang detailliert berichtet.